

Satzung
der Gemeinde Lichtenberg
über Elternbeiträge in der Kindertagesstätte
„Entdeckerland“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Lichtenberg in seiner Sitzung am 21.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung der Gemeinde Lichtenberg über Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ vom 28.10.2015; bekannt gemacht im Eichbergkurier 11/2015
2. 1. Änderung der Satzung über Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ vom 26.10.2017; bekanntgemacht im Eichbergkurier 12/2017
3. 2. Änderung der Satzung über Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ vom 28.11.2019; bekannt gemacht im Eichbergkurier 1/2020
4. 3. Änderung der Satzung über Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ vom 15.10.2020; bekannt gemacht im Eichbergkurier 11/2020

§ 1
Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lichtenberg im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Zur Erfüllung des SächsKitaG hat die Gemeinde Lichtenberg die Kindertagesstätte in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Bautzen e.V. übergeben. Diese Einrichtung kann nach dem Gesetz und entsprechend den Beschlüssen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe benutzt werden.
- (3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten sollen durch den freien Träger folgende Betreuungszeiten angeboten werden:

Für Krippen- und Kindergartenkinder:

4,5 Stunden
6,0 Stunden
7,0 Stunden
9,0 Stunden
11,0 Stunden

Für Hortkinder:

4,0 Stunden
5,0 Stunden
6,0 Stunden (mit Frühhort und ohne Frühhort)

- (4) Kinder, die nicht ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben, können im Rahmen der im Bedarfsplan zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bautzen ausgewiesenen Kapazitäten auf Antrag aufgenommen werden.

§ 2 Grundsätze

- (1) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lichtenberg werden Elternbeiträge erhoben.
- (2) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 14 SächsKitaG ergeben.
- (3) Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde Lichtenberg jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.
- (4) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Abs. 2 dieser Satzung ermittelten und bekannt gemachten Betriebskosten und werden gem. § 15 Abs. 1 SächsKitaG festgesetzt.

§ 3 Elternbeiträge

- (1) Die ungekürzten Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG betragen für
 1. die Betreuung in der Kinderkrippe
mindestens 20 und höchstens 23 Prozent
 2. die Betreuung im Kindergarten
mindestens 20 und höchstens 30 Prozent
 3. die Betreuung im Hort
mindestens 20 und höchstens 30 Prozentder zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten.
- (2) Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge“, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG sind für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, Absenkungen (Ermäßigungen) des Elternbeitragen vorgesehen. Dabei reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um 40 % und für das dritte Kind um 80 %. Ab dem vierten Kind ist die Nutzung der Kindertageseinrichtung beitragsfrei. Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag Jeweils um weitere 10 %. Die Ermäßigungen werden in der Altersreihenfolge der Kinder gewährt. Die Höhe dieser Elternbeiträge ergibt sich ebenfalls aus der Anlage 1 „Monatliche Elternbeiträge“.
- (4) Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer kann für jede angefangene weitere Betreuungsstunde der nächst höhere Beitragssatz gemäß Anlage 1 verlangt werden. Die in § 3 (3) vorgesehenen Absenkungen und Ermäßigungen sind auch auf diese Entgelte anzuwenden.
- (5) Die Festsetzung und Fälligkeit der zu entrichtenden Beträge ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Betreuungsvertrag.

§ 4 Erlass / Ermäßigung und Beitragsübernahme

Auf Antrag kann der Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen werden, wenn den Eltern die Belastung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zugemutet werden kann. Die zumutbare Belastung wird durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geprüft. Zuständig für die Befreiung oder die Ermäßigung der Elternbeiträge ist das Landratsamt Bautzen, Kreisjugendamt bzw. das für den Wohnort zuständige Jugendamt.

§ 5 Besondere Elternbeiträge

(1) Die angebotenen Betreuungszeiten im Hort beinhalten folgende Betreuung in den Ferien:

Hort 4 h: Betreuung an Schultagen bis zu 4 h; keine Betreuung in der Ferienzeit

Hort 5 h: Betreuung an Schultagen bis zu 5 h; keine Betreuung in der Ferienzeit

Hort 6 h: Betreuung an Schultagen bis zu 6 h; Frühhort und Betreuung in der Ferienzeit bis zu 9 h täglich

Bei einer Betreuung der Hortkinder in der Ferienzeit ist der Elternbeitrag Hort 6 h als Durchschnitt für das gesamte Jahr zu zahlen.

(2) Werden Kinder nicht während der festgelegten Öffnungszeit abgeholt, beträgt der zusätzliche Elternbeitrag für jede angefangene halbe Stunde 12,50 €.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Lichtenberg, den 15.10.2020

Mögel
Bürgermeister

Anlage 1
zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Lichtenberg über Elternbeiträge in der
Kindertagesstätte „Entdeckerland“

	Monatliche Elternbeiträge	
	Familien	Alleinerziehende
Krippe bis 11 Std. Platz		
1. Kind	293,33 €	264,00 €
2. Kind	176,00 €	158,40 €
3. Kind	58,67 €	52,80 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Krippe bis 9 Std. Platz		
1. Kind	240,00 €	216,00 €
2. Kind	144,00 €	129,60 €
3. Kind	48,00 €	43,20 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Krippe bis 7 Std. Platz		
1. Kind	186,67 €	168,00 €
2. Kind	112,00 €	100,80 €
3. Kind	37,33 €	33,60 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Krippe bis 6 Std. Platz		
1. Kind	160,00 €	144,00 €
2. Kind	96,00 €	86,40 €
3. Kind	32,00 €	28,80 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Krippe bis 4,5 Std. Platz		
1. Kind	120,00 €	108,00 €
2. Kind	72,00 €	64,80 €
3. Kind	24,00 €	21,60 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Betriebskostenermittlung	2019 für Krippenplatz 9 h	1.249,45 €
Gastkinderbetreuung		
Tagesbeitrag:	13,68 €	

	Familien	Alleinerziehende
Kindergarten bis 11 Std.	Platz	
1. Kind	167,44 €	150,70 €
2. Kind	100,47 €	90,42 €
3. Kind	33,49 €	30,14 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Kindergarten bis 9 Std.	Platz	
1. Kind	137,00 €	123,30 €
2. Kind	82,20 €	73,98 €
3. Kind	27,40 €	24,66 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Kindergarten bis 7 Std.	Platz	
1. Kind	106,56 €	95,90 €
2. Kind	63,93 €	57,54 €
3. Kind	21,31 €	19,18 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Kindergarten bis 6 Std.	Platz	
1. Kind	91,33 €	82,20 €
2. Kind	54,80 €	49,32 €
3. Kind	18,27 €	16,44 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Kindergarten bis 4,5 Std.	Platz	
1. Kind	68,50 €	61,65 €
2. Kind	41,10 €	36,99 €
3. Kind	13,70 €	12,33 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Betriebskostenermittlung	2019 für Kitaplatz 9 h	520,60 €
Gastkinderbetreuung		
Tagesbeitrag:	7,44 €	

	Familien	Alleinerziehende
Hort bis 6 Std. Platz		
1. Kind	70,00 €	63,00 €
2. Kind	42,00 €	37,80 €
3. Kind	14,00 €	12,60 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Hort bis 5 Std. Platz		
1. Kind	58,33 €	52,50 €
2. Kind	35,00 €	31,50 €
3. Kind	11,67 €	10,50 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Hort bis 4 Std. Platz		
1. Kind	46,67 €	42,00 €
2. Kind	28,00 €	25,20 €
3. Kind	9,33 €	8,40 €
4. Kind	kein Elternbeitrag	kein Elternbeitrag
Betriebskostenermittlung Gastkinderbetreuung	2019 für Hortplatz 6 h	281,13 €
Tagesbeitrag:	4,02 €	

Lichtenberg, 15.10.2020

Mögel
Bürgermeister - Siegel -